

Die Radbundesliga Straße Männer ist eine Rennserie des Straßenrennsports mit einer Mannschafts- und Einzelwertung. Für die Teilnahme und die Durchführung dieser Rennserie sind neben den Bestimmungen der Sportordnung des BDR und den Wettkampfbestimmungen für den Straßenrennsport diese Generalausschreibung und das Reglement der Radbundesliga maßgebend.

1 Startberechtigung der Mannschaften

- 1.1 Landesverbands-Mannschaften
- 1.2 Vereinsmannschaften
- 1.3 Rennsportgemeinschaften
 - 1.3.1 Zusammenschluss mehrerer Vereine ist möglich. Die beteiligten Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung angegeben werden.
 - 1.3.2 Renngemeinschaften benötigen die Zustimmung der Landesverbände, den die beteiligten Vereine angehören.
 - 1.3.3 Andere Mannschaftszusammenstellungen müssen bei der Kommission Rennsport des BDR beantragt werden. Eine Genehmigung wird unter Berücksichtigung der sportfachlichen Gesichtspunkte geprüft.
 - 1.3.4 Die Anträge für andere Mannschaftszusammensetzungen sind bis zum **29.01.2017** einzureichen.
- 1.4. Kontinentale Teams (ausländische Fahrer gemäß Punkt 2.2).
- 1.5. Vereine die Fahrer zu Renngemeinschaften nach 1.3 abstellen, können keine Sportler als Einzelstarter melden.
- 1.6. KT-Teams, die als Team gemeldet sind, können keine Einzelfahrer melden.
- 1.7. Für die Fahrer von Landesverbandsmannschaften und Renngemeinschaften muss bei der namentlichen Nennung eine Einverständniserklärung ihres Vereines vorlegt werden.
- 1.8. Jede Mannschaft, die nicht bei der UCI gemeldet ist, erhält nach Annahme der Meldung eine Teambestätigung/Auslandstartgenehmigung in der gemeldeten Zusammensetzung. An Tagen mit Veranstaltungen der Rad-Bundesliga ist sie nur gültig, wenn die Mannschaft auch beim Rennen der Rad-Bundesliga antritt.
- 1.9. Jeder Veranstalter kann bis zu 5 ausländische Mannschaften aus maximal 2 Nationen einladen. Die Zulassung obliegt der Kommission Rennsport. Die Punkte 2.1 und 3.2 gelten für diese Mannschaften sinngemäß.

2 Startberechtigung der Fahrer in Mannschaften

- 2.1 In den Mannschaften sind Fahrer der Männerklasse, Eintrag in der Lizenz Elite oder U23, mit deutscher Staatsangehörigkeit (UCI-Code GER...) startberechtigt, die im Besitz einer gültigen, über einen BDR-Verein/BDR beantragten Lizenz sind.
Dies gilt auch für deutsche Fahrer von KT-Teams.
Über die Startberechtigung von deutschen Staatsangehörigen mit einer ausländischen Lizenz entscheidet die Kommission Rennsport.
- 2.2 Eine Mannschaft kann bis zu zwei Fahrer nicht deutscher Nationalität melden. Die Lizenz muss über den BDR gelöst sein.
- 2.3 Anerkannte Flüchtlinge zählen nicht zu den Fahrern gemäß 2.2.

3 Mannschaften

- 3.1 Jede Mannschaft darf aus maximal 14 Fahrern bestehen. Die Mindestanzahl von Sportler für eine Mannschaft beträgt 3 U23 Fahrer.
Bis zum Nennungsschluss muss jede Mannschaft mindestens vier Fahrer gemeldet haben. Während der Saison kann jede Mannschaft, die das Fahrerkontingent noch nicht ausgeschöpft hat, auf 14 Fahrer ergänzen. Die neuen Fahrer müssen spätestens 8 Tage vor dem Bundesligarennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form bei der BDR-Geschäftsstelle gemeldet werden. Die nachgemeldeten Fahrer

dürfen in der laufenden Saison noch keinem anderen Bundesliga-Team angehört haben.

- 3.2 Es müssen mindestens 3 U23 Fahrer starten, damit die Mannschaft bei einem Rennen startberechtigt ist. Sollten Sollte die Mindest U23-Fahreranzahl nicht gegeben sein, sind die gemeldeteten U23 Fahrer startberechtigt, auch wenn die Mannschaft nicht startberechtigt ist. Bei jedem Rennen können maximal 8 Fahrer eingesetzt werden, davon ausgenommen sind die Deutschen Meisterschaften.
- 3.3 Sobald eine Verein oder andere Mannschaftsstruktur nach Punkte 1.3 vier Sportler meldet, erreicht diese Mannschaftsstatus und wird gemäß Punkt 8 behandelt.

4 Meldung der Mannschaften

- 4.1 Die prinzipielle Meldung der einzelnen Mannschaften zur Teilnahme an der BL-Rennserie, muss mit Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail), bis zum **31.01.2017** über den zuständigen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Kontinentale Teams melden direkt bei der BDR-Geschäftsstelle.

5 Nennung der Fahrer und Sportlichen Leiter

- 5.1 Die namentliche Nennung der Fahrer und des Sportlichen Leiters muss bis zum **28.02.2017** auf dem offiziellen Meldeformular erfolgen. Dieses offizielle Meldeformular kann auf www.rad-net.de herunter geladen werden.

6 Startberechtigung von Einzelstartern

- 6.1 Startberechtigt sind Fahrer der Jahrgänge 1995 -1998 mit deutscher Staatsangehörigkeit (UCI-Code GER...) die im Besitz einer gültigen, über den BDR beantragten Lizenz sind. Ebenso deutsche Fahrer Jahrgänge 1995 -19987 von ProTour Teams, Kontinentalen Pro Teams und Kontinentalen Teams. Fahrer der Jahrgänge 1995 -1998 mit einer BDR Lizenz eines ausländischen Teams und Deutsche Fahrer mit einer ausländischen Lizenz (UCI Code GER...).
- 6.2 Bei Ausnahmen nach 7.2. gilt der Punkt 6.1 sinngemäß.

7 Meldung der Einzelstarter

- 7.1 Einzelstarter werden auf Antrag und sportfachlicher Prüfung durch die Kommission Rennsport zugelassen.
- 7.2 Bei der Rad-Bundesliga Männer sind als Einzelstarter nur Fahrer der U23 zugelassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kommission Rennsport.
- 7.3 Die Meldung sollte bis zum **28.02.2017** an die BDR-Geschäftsstelle erfolgen. Die Meldeliste bleibt über die gesamte Rennserie geöffnet. Die jeweilige Meldung muss jedoch stets über die BDR-Geschäftsstelle, 8 Tage vor dem nächsten Bundesligarennen erfolgen und gilt dann für alle noch folgenden Radbundesligarennen. (Einzelrennmeldungen sind nicht möglich).

8 Meldegebühren

- 8.1 Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung (**28.02.2017**) ist eine Gebühr in Höhe von € 590,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- 8.2 Einzelstarter haben mit ihrer Meldung eine Gebühr in Höhe von € 50,00 an die BDR-Geschäftsstelle zu überweisen.
- 8.3 Bankverbindung: Dresdner Bank/Commerzbank AG, BIC DRESDEFFXXX, IBAN: DE24500800000510067700
- 8.4 Für jeden Fahrer ist bei der ersten Rennteilnahme ein Nummernpfand von 10,00 Euro zu entrichten, Teams zahlen es geschlossen beim ersten Rennen. Nach dem letzten Rennen wird das Pfand bar zurückgezahlt.

8.5 Die Meldegebühr für ausländische Mannschaften beträgt pro Rennen € 150 oder für die Serie € 590.

9 Werbebestimmungen

9.1 Es gelten die Werberichtlinien der Sportordnung des BDR. Das Trikot mit den Werbeaufschriften, ist der BDR-Geschäftsstelle vorzulegen (Digital-Foto ist ausreichend).

10 Termine 2017

Termin	Rennen	Ort	LV
23.04.2017	Rund um Düren	Düren	NRW
14.05.2017	Erzgebirgs-Rundfahrt	Chemnitz	SAC
23.06.2017	DM EZF	Chemnitz	SAC
22.07.2017	EZF	Spremberg/Cottbus	BRA
23.07.2017	Cottbus – Görlitz – Cottbus	Cottbus	BRA
26.08.2017	DM Berg	Rhön	HES
27..08.2017	Straßenrennen	Sauerland	NRW
03.09.2017	DM MZF	Genthin	SAH
09.09.2017	Straßenrennen	Bilster Berg	NRW

11 Wertungen

11.1 Tages-Einzelwertung

11.2 Tages-Einzelwertung für den Jahrgang 1998

11.3 Tages-Mannschaftswertung

Die Tages-Mannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrer einer Mannschaft errechnet- (Näheres im Reglement).

11.4 Tagessprintwertung (Näheres im Reglement).

11.5 Tagesbergwertung (Näheres im Reglement).

11.6 Gesamt-Einzelwertung

11.7 Gesamt-Einzelwertung für den Jahrgang 1998

11.8 Gesamt-Mannschaftswertung

11.9 Gesamtsprintwertung

11.10 Gesamtbergwertung

12 Schlussbemerkung

12.1 Änderungen an dieser Generalausschreibung bleiben vorbehalten.

12.2 Diese Änderungen werden als Amtliche Bekanntmachung in der Zeitschrift „RAD-SPORT“, Fachorgan des Bundes Deutscher Radfahrer und auf dem Internetportal „www.rad-net.de“ veröffentlicht.

gez: Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straße
Alexander Donike, Technische Kommission Rennsport